

Kaum ist die 1. BVG-Revision in Kraft – sie brachte auch eine Reduktion der Altersrente mit sich –, wird bereits über die nächste Kürzung diskutiert: Die Altersrenten aus dem BVG sollen weiter von 6,8 % auf 6,4 % reduziert werden.

# Pensionskasse

## Kapital oder (gekürzte) Rente?

Die 1. BVG-Revision brachte den Versicherten deutliche Vorteile, aber auch Verschlechterungen. Eine davon: Die Reduktion des Umwandlungssatzes von 7,2 % auf 6,8 %. (Achtung: der Umwandlungssatz hat nichts mit dem Zinssatz zu tun, sondern gibt an, wie viel Rente jemand aus 100 000 CHF Altersguthaben bekommt). Schon im November 06 wird der Bundesrat über eine weitere Reduktion befinden müssen: Der Satz soll ab 2008 schrittweise bis 2011 auf 6,4 % reduziert werden. Im

überobligatorischen Bereich – mit Überobligatorium werden alle Leistungen bezeichnet, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen – wenden die meisten Pensionskassen bereits heute deutlich tiefere Umwandlungssätze an: für Frauen 5,5 % und für Männer 5,8 %. Betrug nennt die tieferen Umwandlungssätze die eine Seite; die andere Seite sieht sich dazu gezwungen, da die Finanzmärkte im Moment nicht mehr hergeben und die Bevölkerung immer älter wird.

### Anlagestrategien der Pensionskassen

Die Zielrendite der Pensionskasse liegt heute im Schnitt bei 5,2 %. Das heisst: Um alle Leistungen (Altersrenten, Invalidenrenten, Lebenspartnerrente etc.) und Kosten (Verwaltungskosten) zu finanzieren, muss die Pensionskasse langfristig eine Rendite von 5,2 % erwirtschaften. Erreicht sie diese nicht, bleibt der Kasse nichts anderes übrig, als entweder höhere Prämien zu verlangen oder die Leistungen zu kürzen. Nur mit Obligationen allein könnte diese Zielrendite nie erreicht werden. Daher haben die Pensionskassen eine durchschnittlich Aktienquote von 29 % in ihrem Portefeuille.

### Wir werden immer älter

Ein 60-jähriger Mann lebt heute zwei Jahre länger als noch vor 15 Jahren; er wird daher auch zwei Jahre länger eine Altersrente beziehen.

Alter heute	Männer		Frauen	
	Vor 15 Jahren	Heute	Vor 15 Jahren	Heute
60	19,3	21,1	24,0	25,2
65	15,5	17,1	19,7	20,9
70	12,2	13,6	15,6	16,7

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2003

Beispiel: Eine heute 60-jährige Frau hat heute eine Lebenserwartung von 25,2 Jahren, das sind ein 1,2 Jahre mehr als vor 15 Jahren.

### Die Leibrente

Sich das Kapital der Pensionskasse auszahlen lassen und damit eine private Leibrente kaufen? Diese Rechnung geht mit Sicherheit nicht auf. Zuerst müssen die Steuern der Kapitalauszahlung bezahlt werden. Dieser Betrag wird getrennt vom übrigen Einkommen besteuert. Es spielt also überhaupt keine Rolle, wie hoch



## Kurzfristige Verstopfung? Eine gute Lösung ist Midro!

Pflanzliches Abführmittel.  
Rezeptfrei in Ihrer Apotheke und Drogerie.



Midro AG, 4019 Basel

Bitte lesen Sie die  
Packungsbeilage.



### Patrick Liebi

Eidg. dipl. Finanzplanungsexperte  
Inhaber der Patrick Liebi & Partner  
Vorsorge- und  
Finanzplanungszentrum GmbH  
5430 Wettingen  
[www.patrickliebi.ch](http://www.patrickliebi.ch)  
[info@patrickliebi.ch](mailto:info@patrickliebi.ch)

### Kostenlose Hotline Tel. 056 430 00 88

#### Exklusiv für unsere Leser:

Jeweils am Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr können Sie Fragen stellen zu den Themen:  
Vorsorge – Versicherungen – Anlageberatung –  
Wohneigentum – Steuern und Erbrecht.  
Patrick Liebi und sein Team beantworten während dieser Zeit Ihre Fragen und Anliegen.

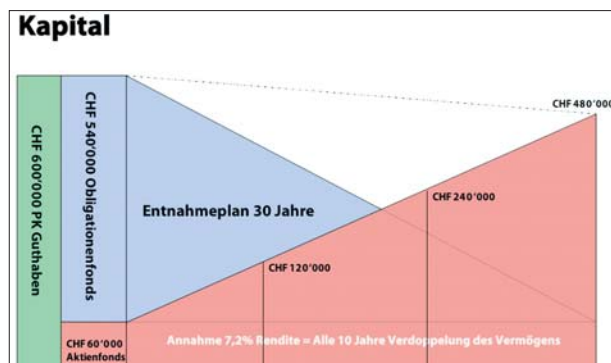
das Einkommen im Jahr der Auszahlung ist. Entscheidend ist die Höhe der Auszahlung. Wird das Guthaben nach Abzug der Steuern in eine Leibrente investiert, darf jemand mit einem Umwandlungssatz von rund 5 % rechnen (4,5 % garantiert und 0,5 % nicht garantierter Überschuss). Dieser Satz ist auch deutlich tiefer als der reduzierte Satz der Pensionskassen. Der viel gepriesene Vorteil der Versicherer ist die Rückgewähr. Rückgewähr heisst: Im Todesfall beider Ehegatten erhalten die Hinterbliebenen den nicht verbrauchten Teil zurück. Eine Rückgewähr gibt es in der Regel während 15 bis maximal 18 Jahren. Wer die Tabelle der Lebenserwartung nochmals studiert, stellt schnell fest, dass der Durchschnitt (Mann und Frau) im Alter von 65 länger leben wird als die Rückgewähr dauert.

Der Durchschnitt wird also nicht davon profitieren. Der andere Vorteil der schmackhaft gemacht wird: Die Renten sind nur zu 40 % einkommensteuerpflichtig. Auch dieser fällt dahin, wenn man bedenkt, dass Bankomatbezüge ja bekanntlich steuerfrei sind. Und eine Rente ist ja faktisch nichts anderes als ein monatlicher Bankomatbezug. Sie geben der Versicherung versteuertes Geld, diese gibt es Ihnen in monatlichen Tranchen wieder zurück, und 40 % dieses Bezugs muss sogar noch als Einkommen versteuert werden.

#### Ein neuer Lösungsansatz

Angenommen, ein Ehepaar lässt sich mit 65 das Pensionskassengeld auszahlen und verfügt nach Abzug der Steuern über 600 000 CHF. Da beide ruhig schlafen möchten, investieren sie le-

diglich 10 % ihres Vermögens in eine ausgewählte Aktienfondsstrategie. Den Rest legen sie in konservative Obligationen- und Immobilienfonds an (Annahme: durchschnittliche Rendite von 3 %) und beziehen aus dieser Strategie während 30 Jahren monatlich 2230 CHF. Dieser monatliche Bezug ist zudem steuerfrei (analog Bankomatbezug). Lediglich der Zinsertrag ihres Vermögens muss als Einkommen versteuert werden, sowie das Vermögen. Die 10 % ihres Vermögens, das sie in Aktienfonds investieren (Geld, das sie nie benötigen), würde bei einer Renditeannahme von 7,2 %, auf sage und schreibe 480 000 CHF anwachsen. Und wenn nicht? Haben sie dann ein Problem? Nein, weil sie zu keinem Zeitpunkt auf dieses Geld angewiesen waren.



- Sie verfügen nebst dem Pensionskassenguthaben noch über weitere Vermögenswerte.
- Ihr monatlicher Bedarf wäre gar kleiner als die Rente aus der Pensionskasse.
- Sie verfügen über eine ausreichende Disziplin und können mit Geld umgehen.

#### Zeichen, die gegen einen Kapitalbezug sprechen:

- Die Rente aus der Pensionskasse würde niemals reichen.
- Sie haben ausser dem Pensionskassenguthaben keine anderen Vermögenswerte.

Entscheidend bei der Frage «Kapital oder Rente?» ist die Fragestellung: «Wie hoch ist mein monatlicher Bedarf und über welche Vermögenswerte verfüge ich?»

**Grundsätzlich sprechen folgende Hinweise eher für einen Kapitalbezug:**

Der Entscheid «Kapital oder Rente» muss sorgfältig geplant sein. Professionelle Hilfe (gegen Honorar) wird sich deshalb mit Sicherheit auszahlen, weil nur schon bei der richtigen Planung der Kapitalauszahlungen einige tausend Franken an Steuern gespart werden können.

**Kopfweh**

Zahnschmerzen  
Gliederschmerzen  
Rückenschmerzen

**CONTRA-SCHMERZ**  
plus

wld

Dr. Wild & Co. AG Basel

Bitte lesen Sie die Packungsbeilage